

Pauschaldeklaration Wohngebäude – Plus

A02292/5

Diese Pauschaldeklaration stellt eine Kurzübersicht dar. Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen, Klauseln und dem Versicherungsschein.

Die nachstehenden Bestimmungen gelten nur für die Sachen und Gefahren, für die Versicherungsschutz beantragt und beurkundet ist. Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren gemäß Abschnitt A1-1 VGB 2025 nicht beantragt und im Versicherungsschein nicht genannt ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen.

Die Gesamtentschädigung für versicherte Sachen, versicherte Kosten und versicherten Mietausfall/Mietwert ist je Versicherungsfall auf die vereinbarte Höchstentschädigung begrenzt.

Wird diese Höchstentschädigung bereits vollständig ausgeschöpft, so werden zusätzlich **versicherte Kosten darüber hinaus bis zu 100 %** der vereinbarten Höchstentschädigung ersetzt.

Die Höchstentschädigung beträgt:

- für Ein- und Zweifamilienhäuser (auch Doppelhaushälften, Reihenhäuser) 2.500.000 Euro,
- für Mehrfamilienhäuser 10.000.000 Euro.

	VGB 2025 Abschnitt	Plus
Gefahren und Schäden		
Feuer		
1. Überspannungsschäden durch Blitz	A1-3.3	✓
2. Explosion, Implosion	A1-3.4 / A1-3.5	✓
3. Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung	A1-3.6	✓
4. Anprall eines Kraft-, Land-, Wasser-, Schienenfahrzeuges	A1-3.7	✓
5. Nutzwärmeschäden	A1-3.8	✓
6. Schäden durch Verpuffung, Rauch und Ruß	A1-3.9	✓
7. Seng- und Schmorschäden (Selbstbehalt 500 Euro)	A1-3.10	✓
8. Bisschäden durch wild lebende Kleintiere/-nager (nicht jedoch Ratten und Mäuse) an elektrischen Anlagen und Leitungen, Dämmungen und Unterspannbahnen	A1-3.11	bis 3.000 Euro
9. Überschalldruckwellen	A1-3.12	✓
10. Innere Unruhen, Streik, Aussperrung	A1-3.13	✓
11. Explosionsschäden durch Kriegsmunition (Blindgänger)	A1-3.14	✓
Leitungswasser		
12. Betriebsflüssigkeiten aus Heizungs- oder Klimaanlage sowie Wasserdampf	A1-4.2.1	✓
13. Leitungswasserschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus		
a) Heizungs- oder Klimaanlage	A1-4.2.1 c)	✓
b) Wasserlösch- und Berieselungsanlagen	A1-4.2.1 d)	✓
c) Wasserbetten oder Aquarien	A1-4.2.1 e)	✓
d) Schwimmbecken	A1-4.2.2 a)	✓
e) Terrarien	A1-4.2.2 b)	✓
f) Zimmerbrunnen und Wassersäulen	A1-4.2.2 c)	✓
g) Regenrohren innerhalb des Gebäudes	A1-4.2.2 d)	✓
h) Rohren von Anlagen zur Regenwasseraufbereitung für die Hausversorgung	A1-4.2.2 e)	✓
i) ebenerdigen Duschen (verfließter, ebenerdiger Duschbereich mit festen Abtrennungen, der unmittelbar an einen mit dem Rohrsystem verbundenen Ablauf angrenzt)	A1-4.2.2 f)	bis 2.500 Euro
14. Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an		
a) Rohren von Heizungs- oder Klimaanlage	A1-4.3.1.1 b) und A1-4.4	✓
b) Regenrohren innerhalb des Gebäudes	A1-4.3.1.3	✓
c) Rohren von Anlagen zur Regenwasseraufbereitung für die Hausversorgung innerhalb des Gebäudes	A1-4.3.1.4	✓
15. Weitere Zuleitungsrohre sowie Gasrohre auf dem und außerhalb des Grundstücks	A1-4.5	bis 10.000 Euro
16. Weitere Ableitungsrohre auf dem und außerhalb des Grundstücks	A1-4.6	max. 10.000 Euro

	VGB 2025 Abschnitt	Plus
Sachen		
Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, weitere Elementargefahren, Allgefahren		
17. Weiteres Gebäudezubehör sowie sonstige Grundstücksbestandteile:		
a) Anzahl Garagen/Carports:	<ul style="list-style-type: none"> • bei Ein-/Zweifamilienhäusern bis maximal • bei Mehrfamilienhäusern bis maximal 	3 Garagen/ Carports 25 Garagen/ Carports
b) Nebengebäude, die einem Wohnhaus üblicherweise zugerechnet werden und der privaten Haushaltsführung und/ oder Freizeitgestaltung dienen (z. B. Geräte-, Gewächs-, Gartenhäuser, Sauna, Schwimmhalle), bis zu einer Grundfläche von insgesamt	A1-7.6.2.1	30 Quadratmeter
c) Bänke, Fahnenstangen, Fahrradständer/-garagen, Gartenkamine, Gemeinschaftswaschmaschinen, Gemeinschaftswäschetrockner, Grundstückseinfriedungen (auch Hecken), Hof- und Gehwegbefestigungen, Hundehütten, Ladestationen für Elektrofahrzeuge (soweit der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt, diese fest mit dem Gebäude verbunden sind und nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden), Kleinkläranlagen, Masten- und Freileitungen, Papierkörbe, Pavillons (auf Fundament, fest installiert), Pergolen, Schilder, Schutz- und Trennwände, Schwimmbecken und Whirlpools im Freien (nicht aufblasbar, kein Planschbecken, kein Quick-Up-Pool), Spielplatzeinrichtungen, Ständer, Transparente, Überdachungen, Vitrinen, Wege- und Gartenbeleuchtung, Windkraftkleinanlagen (z. B. Windräder)	A1-7.6.2.2	✓
Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, weitere Elementargefahren		
18. Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Anlagen der oberflächennahen Geothermie sowie sonstige Wärmepumpenanlagen im Rahmen der versicherten Gefahren (ohne technische Gefahren und Ertragsausfall)	A1-7.6.3	✓
Feuer		
19. Rohbauversicherung Feuer	A1-7.6.4	bis 24 Monate
20. Diebstahl von außen fest angebrachten Sachen	A1-7.6.5	bis 1.000 Euro
21. Diebstahl von betriebsbereiten Wärmepumpenanlagen auf dem Versicherungsgrundstück	A1-7.6.6	bis 15.000 Euro
Leitungswasser, Sturm/Hagel, Glas		
22. Erweiterte Rohbauversicherung – Leitungswasser, Sturm, Glas – sofern vereinbart	A1-7.6.7	bis 24 Monate
Leitungswasser		
23. Sonstige Bruchschäden an Armaturen	A1-4.3.2.1	bis 500 Euro
Glas		
24. Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel	A5-2.1.1	bis 2.500 Euro
25. Scheiben und Platten aus Kunststoff	A5-2.2 a)	✓
26. Glasbausteine und Profilbaugläser	A5-2.2 b)	✓
27. Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff	A5-2.2 c)	✓
28. Scheiben von Sonnenkollektoren und von Photovoltaikanlagen, einschließlich deren Rahmen	A5-2.2 d)	✓
29. Scheiben aus Glas oder Kunststoff von Gartenhäusern	A5-2.2 e)	✓
Kosten		
Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, weitere Elementargefahren, Allgefahren		
30. Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens	A(GB)-3.1	✓
31. Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens	A(GB)-3.2	✓
32. Aufräumungs- und Abbruchkosten	A1-11.1.1	✓
33. Bewegungs- und Schutzkosten	A1-11.1.2	✓
34. Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen infolge eines versicherten Ereignisses	A1-11.2.1	✓
35. Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 20.000 Euro	A1-11.2.2	✓
36. Rückreisekosten ab einem Schaden von 5.000 Euro	A1-11.2.3	bis 10.000 Euro
37. Aufwendungen für Darlehenszinsen für max. 12 Monate	A1-11.2.4	bis 10.000 Euro

	VGB 2025 Abschnitt	Plus
Kosten		
Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, weitere Elementargefahren, Allgefahren		
38. Hotelkosten	A1-11.2.5	max. 100 Euro am Tag, max. 1 Jahr
39. Mehrkosten für behördlich nicht vorgeschriebene energetische Modernisierung	A1-11.2.6	bis 300 Euro
40. Mehrkosten für alters- oder behindertengerechten Wiederaufbau ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 25.000 Euro	A1-11.2.7	bis 5.000 Euro
41. Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	A1-11.2.10	bis 10.000 Euro
42. Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen	A1-11.2.14	✓
43. Kosten für psychologische Betreuung/Therapie nach einem erheblichen Versicherungsfall, wenn das Wohngebäude zu mehr als 50 % zerstört wurde und die Therapie spätestens 3 Monate nach dem Schadenereignis beginnt	A1-11.2.22	bis zu 25 Therapie- stunden, max. 1.000 Euro
44. Mehrkosten für die Verwendung baubiologischer Baustoffe	A1-11.2.27	bis 5.000 Euro
45. Entschädigung für Eigenleistungen nach einem Versicherungsfall (ausschließlich in Abstimmung mit dem Versicherer)	A1-11.2.28	✓
46. Mietausfall oder Mietwert für zu Wohnzwecken genutzten Räumen	A1-12.2.1	bis 24 Monate
47. Mietausfall von gewerblich genutzten Räumen	A1-12.3	bis 24 Monate
48. Mehrkosten		
a) durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen	A1-13.2.2	✓
b) durch Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalles	A1-13.2.2	✓
c) durch Technologiefortschritt	A1-13.2.1	✓
d) infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte	A1-17.1.4	✓
Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, weitere Elementargefahren		
49. Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter Hecken und Bäume inkl. Stumpfentsorgung	A1-11.2.11	bis 10.000 Euro
50. Wiederherstellung von Bepflanzungen und Grünanlagen einschl. Dach- und Fassadenbegrünung (Selbstbehalt 200 Euro)	A1-11.2.12	bis 5.000 Euro
Feuer, Leitungswasser		
51. Kosten für die Dekontamination von Erdreich	A1-11.2.13	✓
Feuer		
52. Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte		
a) nach einem Einbruch	A1-11.2.15	bis 50.000 Euro
b) durch mutwillige Beschädigung	A1-11.2.16	bis 10.000 Euro
c) durch Graffiti (Selbstbehalt 500 Euro)	A1-11.2.17	bis 5.000 Euro
53. Feuerlöschkosten	A1-11.2.18	✓
Leitungswasser		
54. Kosten durch Wasser- und Gasverlust	A1-11.2.20	bis 5.000 Euro
55. Kosten für die Beseitigung von Rohrverstopfungen	A1-11.2.21	bis 1.000 Euro (Jahreshöchst- entschädigung 2.000 Euro)
Glas		
56. Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen)	A5-3.1	✓
57. Entsorgungskosten	A5-3.1	✓
58. Kosten für zusätzliche Leistungen (z. B. Kran- oder Gerüstkosten) und das Beseitigen und Wiederanbringen von Sachen	A5-3.2.1 und A5-3.2.2	bis 3.000 Euro
59. Kosten für die Beseitigung von Glasbeschädigungen	A5-3.2.3	bis 1.000 Euro
60. Kosten für Schäden infolge eines ersatzpflichtigen Glasbruchschadens	A5-3.2.4	bis 250 Euro
61. Bewegungs- und Schutzkosten	A5-3.2.5	✓

	VGB 2025 Abschnitt	Plus
Besonderheiten		
62. Verzicht auf Prüfung grober Fahrlässigkeit bei Herbeiführung des Versicherungsfalles	A(GB)-5.1.3	✓
63. Keine Deckungslücke bei unklarer Zuständigkeit bei Versichererwechsel	A(GB)-9	✓
64. Vorsorge für bauliche Maßnahmen	A1-13.2.1	bis 1 Jahr nach Baubeginn
65. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit (gilt nicht für Selbstständige) bis 12 Monate	A1-22.1	✓
66. Home-Service	A1-22.2	✓
67. Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	A1-22.3.1	✓
68. Einhaltung des Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	A1-22.3.2	✓
69. Künftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen (Update-Garantie)	A1-22.3.3	✓
70. Konditionsdifferenzdeckung	A1-22.4	max. 12 Monate
71. Summendifferenzdeckung	A1-23.3	nur bei ausdrücklicher Vereinbarung und Dokumentierung